



## Planzeichenerläuterung

von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 ausgenommene Flächen gemäß § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW

- allgemein zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene, zusammenhängende Wohnbebauung (§ 34 BauGB) sowie Innen- und Außenbereichssetzungen zuzüglich eines Vorsorgeabstandes gemäß der landesrechtlichen Regelung (1.000 m bezogen auf die Mastmitte einer Windkraftanlage, entspricht bezogen auf Anlagen einschließlich Rotor – Referenzanlage mit 100 m Rotordurchmesser – 950 m als Basis für die Ermittlung von Konzentrationszonen)

Wohnbezug (z.B. durch Außenbereichssetzung) noch zu klären

## Städtebauliche Kriterien

- harte, der Abwägung nicht zugängliche Tabukriterien
  - Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines Immissionsschutzabstandes von 100 m
  - Wochenendhausgebiete (Bebauungsplan) zuzüglich eines Immissionsschutzabstandes von 100 m
  - Campingplätze
  - Jugendhilfeeinrichtung „Schloss Dilborn“ zuzüglich eines Immissionsschutzabstandes von 300 m
  - zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene Gewerbebereiche einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen und Sondernutzungen mit gewerblichen Charakter
  - vorhandene Friedhöfe / Bestattungswald
  - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeitaktivitäten
  - Autobahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
  - Bundesstraße zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
  - Landes-, Kreisstraßen
  - Hochspannungsleitungen ab 110 kV zuzüglich eines Wartungsbereichs von 10 m beidseits
  - Gewässer zuzüglich des Uferstrandstreifens von 5 m
  - Abgrabungen in Betrieb bzw. BSAB lt. Regionalplan
  - forstliche Saatgutbestände

## weiche Tabukriterien

- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)
- Vorsorgeabstände zu Wochenendhausgebieten von 500 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)
- Vorsorgeabstand zur Jugendhilfeeinrichtung „Schloss Dilborn“ von 1.000 m (einschließlich der 500 m hartes Tabu)
- ungenutzte und nicht beplante Sondergebiete „Erholung“
- ungenutzte und nicht beplante GIB als Ziel der Regionalplanung
- Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Autobahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 40 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
- Pletätsabstand zu Friedhöfen und Bestattungswald von 360 m
- Waldflächen im Biotopkataster
- Waldflächen mit Erholungsfunktion Stufe 1, Klimaschutz-, Lärmschutzfunktion
- Freihaltezone gemäß § 61 BNatSchG zu Seen > 1 ha von 50 m (einschließlich der 5 m hartes Tabu)
- Bodendenkmale
- Ausgleichsflächen

## Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)

- Wald, soweit nicht hartes oder weiches Tabu
- Schutzgebiete auf Ausnahme und Befreiung zu prüfen
  - Naturschutzgebiete
  - FFH-Gebiete
  - Vogelschutzgebiet
  - geschützte Biotope
  - Bereiche zum Schutz der Natur

## Gemeinde Niederkrüchten

### Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Eignungsbereichen für die Windenergienutzung

	Maßstab im Original	1 : 15.000	<b>WP/WoltersPartner</b> Stadtplaner GmbH Dahlemer Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	111 x 69	
	Bearbeiter	Ahn / We	
	Datum	11.11.2019	

0 150 300 450 600 750 m **Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten**

- Sonstige Darstellungen**
- bisherige Konzentrationszone gemäß FNP alter Stand
  - Windenergiebereiche gemäß Regionalplan (bekannt gemacht am 13.04.2018)
  - Gemeindegrenze
  - Windkraftanlagen vorhanden
  - LSG (kein pauschales Tabu)

